

**Zeitschrift:** Freidenker [1956-2007]  
**Herausgeber:** Freidenker-Vereinigung der Schweiz  
**Band:** 85 (2000)  
**Heft:** 12

## Inhaltsverzeichnis

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

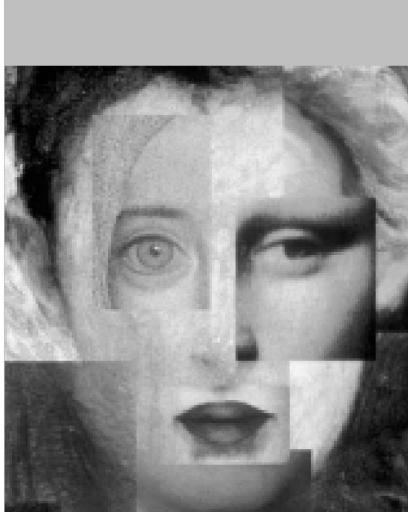
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 03.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**



In Zürich hat in den letzten Wochen die Eröffnung des Stadtrates zu Reden gegeben, dass in städtischen Alters- und Pflegeheimen die Beihilfe zum Suizid nicht mehr verboten sein soll. Damit wird in diesen Institutionen zugelassen, was eigentlich in diesem Lande gilt und, was Strafgesetzbuch unter dem Titel Beihilfe zum Selbstmord nur in jenen Fällen unter Strafe stellt, wo die "helfende" Person aus "selbst-süchtigen Beweggründen" handelt. In Spitäler bleibt die Durchführung eines Suizids unter Beihilfe einer Sterbehilfeorganisation nach wie vor unzulässig. Es sei Patienten und Patientinnen von Spitäler in der Regel zumutbar, zur Durchführung des Suizids aus dem Spital auszutreten. Gerade dies ist aber den Insassen von Alters- und Krankenheimen nicht möglich, und da-

## Zu gekränkt um zu leben?

mit wird die Liberalisierung begründet. Auf den ersten Blick ist also alles in Ordnung.

Die LeserInnenbriefe an die zürcher Tageszeitungen waren aber zahlreich. Die Kritik bezog sich auf die Entscheidungsgrundlagen, in denen offenbar Dinge stehen wie: "dass häufiges auslösendes Moment für den Wunsch nach Beihilfe zum Suizid nicht unbeherrschbare Schmerzen oder ähnliche Gründe sind, sondern die Kränkung, nicht mehr selbstständig zu sein und auch in der Privatsphäre auf die Hilfe anderer angewiesen zu sein (Würdeverlust)."

### Würdeverlust?

Bei aller Achtung vor den Gefühlen anderer Menschen: Wenn wir diese Gründe akzeptieren, müssen wir uns zumindest überlegen, ob wir damit nicht Kleinkindern, Kranken, behinderten Menschen überhaupt die Würde absprechen. Machen wir deine und meine Würde davon abhängig, ob wir ohne zu kleckern essen können?

Das Dilemma ist offensichtlich.

Als FreidenkerInnen neigen wir dazu, das Selbstbestimmungsrecht des Individuums als primäres Kriterium heranzuziehen. Das sollte uns aber nicht davon dispensieren, darüber nachzudenken, welches Menschenbild wir dem zugrundelegen und damit fördern.

Die Frage kann also nicht sein, ist Hilfe zur Selbsttötung in Alters- und Pflegeheimen zugelassen oder nicht. Selbstverständlich haben gerade alte Menschen mit ihrer grossen Lebenserfahrung allen Grund, auf ihrem Selbstbestimmungsrecht zu bestehen.

Die Frage ist vielmehr, würden wir als Gesellschaft in jedem Fall und ohne Widerstand die "Kränkung" eines Menschen als Grund für eine Selbsttötung akzeptieren? Ist unwirklich jede Selbsttötung, auch die unseres depressiven

Partners, unseres an Liebeskummer kranken Kindes genehm? Oder machen wir vielleicht doch einen Unterschied, und wie begründen wir ihn? Tatsache ist, dass die Selbsttötung z.B. im Tierreich nicht vorkommt und auch in Ländern mit grosser Armut und vielen leidenden Menschen und vor allem in Krisen- und Kriegszeiten viel seltener als heute bei uns, wo die Mittel und Möglichkeiten der Hilfe so vielseitig sind. Oder sind diese etwa gar nicht genügend? Könnte es nicht auch sein, dass gerade in unserer materiell orientierten und abgesicherten Gesellschaft lebensbejahende soziale Gemeinschaft verlorenzugehen droht, dass alten und kranken Menschen vereinsamen und "nur" professionelle, bezahlte Zuwendung erhalten auf Kosten stetig steigender Krankenkassenprämien, was ihnen alljährlich durch das aufgefrischte Schreckengespenst der "Kostenexplosion" im Gesundheitswesen vor Augen geführt wird?

### Wertediskussion!

Wir müssen also dringend öffentlich die Diskussion führen über unsere Wertvorstellungen.

► Was bedeutet es für das "Sozialwesen" Mensch, wenn wir immer stärker den Willen zur Unabhängigkeit betonen, und damit ganz junge, alte, kranke und behinderte Menschen als soziale Last definieren?

► Wie stellen wir uns zum Tötungsverbot. Können wir hier Differenzen ohne zu riskieren, dass dieses grundlegende Tabu der Menschengemeinschaft ganz zur Disposition steht?

► Welche Stellung nehmen wir zum sogenannten Hirntod ein, der sich grundlegend vom sinnlich fassbaren Ende des Lebens unterscheidet und

Forts. S. 2

### THEMEN in diesem FREIDENKER

Zu gekränkt um zu leben? 1-3

Zum Begriff Menschenwürde 2

Eine neue Art? 5

Büchertisch 6